

Aufnahmekriterien für das Haus St. Martin:

Laut Beschluss von der Gemeindevertretung wurden folgende Aufnahmekriterien festgelegt.

- a) Eugendorf (die mind. 2 Jahre in Eugendorf ihren Hauptwohnsitz haben),
- b) Nicht-Eugendorfer, deren Angehörige in Eugendorf wohnen (wie Kinder, Ziehkinder, Eltern, Enkel und Geschwister).